



## **Schulinterne Regelungen entsprechend der Schulordnungen für die Gymnasien (GSO, BaySchO) am Burkhardt-Gymnasium**

### **Grundsätze für die Hausaufgaben (§ 28 BaySchO)**

- an kurzen Nachmittagen (Pflichtunterricht bis 14.50 Uhr) → max. 1 Stunde
- an langen Nachmittagen (Pflichtunterricht bis 16.30 Uhr) → keine schriftlichen Hausaufgaben bis zum nächsten Tag

Koordination durch die Klassenleiter (mit Hilfe des Klassenbuchs)

### **Grundsätze zu den Leistungsnachweisen (§ 21 GSO)**

- Keine Stegreifaufgaben an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben oder Kurzarbeit etc.) (§ 21.2 GSO)
- Der Stoff von Stegreifaufgaben bezieht sich auf höchstens zwei unmittelbar voran gegangene Unterrichtsstunden (§ 23.2 GSO). Hat ein Schüler die erste dieser beiden Unterrichtsstunden gefehlt und war in der letzten - also der Stegreifaufgabe unmittelbar vorausgehenden - Unterrichtsstunde anwesend, so hat er auf Grund der Nachholpflicht die Stegreifaufgabe dennoch mitzuschreiben, wenn der geprüfte Stoff zwei Wochenstunden umfasst.
- Kurzarbeiten können Stegreifaufgaben ersetzen. Sie müssen nicht nachgeschrieben werden.
- In Jahrgangsstufe 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert;  
im W-Seminar werden in 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert;  
im P-Seminar (§ 21.3 GSO) werden mindestens vier kleine Leistungsnachweise gefordert: Bewerbung, Portfolio, Präsentation und Unterrichtsbeiträge zum Projekt.
- in den Jgst. 5 mit 10 :           keine Leistungserhebungen (Abfragen, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Schulaufgaben etc.) am Montag nach Ferien
- in der Kursphase:           nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Schülern Leistungserhebungen an den Montagen nach Ferien

**Ersatz einer Schulaufgabe durch eine andere (gleichwertige) Form von Leistungsnachweis** (einheitlich für eine Jahrgangsstufe / Ausbildungsrichtung) (§ 22.2 GSO)

- In den Klassen 6 und 8 wird der bayerische Deutshtest in Verbindung mit einem 2. schulinternen Test als Schulaufgabe gewertet.
- In den Klassen 5 und 7 wird eine Aufsatz-Schulaufgabe im Fach Deutsch durch zwei schulinterne Leistungstests ersetzt.
- In Mathematik zählen die Jahrgangsstufentests als mündliche Note.
- In Englisch zählt der Jahrgangsstufentest in Jgst. 6 und in Jgst. 10 als halbe Schulaufgabe.

**Mündliche Prüfung in den mod. Fremdsprachen anstelle einer Schulaufgabe (§ 22.1 GSO)**

- Englisch: Gruppenprüfung  
in Jahrgangsstufe 6  
in Jahrgangsstufe 9  
in Q 11

- Französisch: Gruppenprüfung  
in Jahrgangsstufe 7 (ntg)  
in Jahrgangsstufe 9 (sg)  
in Q 11

- Spanisch: Gruppenprüfung  
in Jahrgangsstufe 10  
in Q 11 und Q 12

Nach einem detaillierten, schriftlich vorgelegten Prüfungsplan werden alle Schülerinnen und Schüler eine Prüfung ablegen. Die genauen Termine werden durch den Fachlehrer rechtzeitig bekannt gegeben. Selbstverständlich werden alle in der Prüfung vorkommenden Aufgabenformen und der Ablauf der Prüfung im Unterricht geübt. Wie auch bei schriftlichen Leistungserhebungen erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung genaue Stoffangaben. Ebenso erhalten die Schüler einen Bewertungsbogen, auf dem die geprüften Teilgebiete mit Bewertungseinheiten und die Note ersichtlich sind. Dieser Bewertungsbogen kann auch von den Eltern eingesehen werden.

**Verwendung der Intensivierungsstunden, Teilungsstunden und Profilstunden (§ 15.1 GSO)**

- Intensivierungsstundenkonzept am BGM  
immer in den Kernfächern  
Jgst. 5            D, E, M  
Jgst. 6            D/M, E, L/F  
Jgst. 7            E, L/F (Englisch verpflichtend)  
Jgst. 8            E, D/M

Für die Schüler sind verpflichtend:  
2 Intensivierungsstunden in den Jgst. 5 und 6,

1 Intensivierungsstunde (Englisch) in Jgst. 7,  
in den Jgst. 9 und 10 keine Intensivierungsstunden

- Teilungsstunden  
zum naturwissenschaftlichen Arbeiten  
Jgst. 5 Natur und Technik (Schwerpunkt naturwissenschaftliches Arbeiten)  
Jgst. 8, 9 Ph, Ch (im NTG-Zweig)
- Profilstunden  
Jgst. 8 Ph, Ch (im NTG-Zweig)  
Jgst. 9 Ph, Ch (im NTG-Zweig)  
Jgst. 10 Ph, Ch (im NTG-Zweig)  
Jgst. 10 W/R, WIn (im WSG-W-Zweig)

### **Grundsätze über Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler (§ 22 BaySchO)**

Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 7 dürfen das Schulgelände während des Unterrichtstags nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 das Schulgelände verlassen.

### **SMV, Zahl der Verbindungslehrer, Wahlverfahren für Klassen- und Schülersprecher (§ 10 ff. BaySchO)**

- 3 SchülersprecherInnen
- 2 Verbindungslehrer (gemeinsame Zuständigkeit für alle Schulstufen)
- Wahl der SchülersprecherInnen und Verbindungslehrer in einer Klassensprechervollversammlung

### **Nachschreiben von Schulaufgaben**

- Wegen Krankheit versäumte Schulaufgaben werden in der Regel am Freitagvormittag gesammelt in der Bibliothek nachgeschrieben.

### **Prüfungsfreie Zeit**

- Jährlich wechselnd, lt. gültigem Terminplan

Alle Regelungen sind in der Lehrerkonferenz und dem Schulforum mit der SMV und dem Elternbeirat abgestimmt.